

«Viele haben vor Freude geweint»

400 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen haben seit Juni im Schnitt 8000 Franken Soforthilfe erhalten. Die Selbsthilfegruppen sind erfreut.

Michael Soukup

Zweifellos gehören die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen zu den dunkelsten Kapiteln der jüngeren Schweizer Geschichte. Unter diesem Sammelbegriff wurden nach Schätzung des Bundes von 1942 bis 1981 10 000 bis 15 000 junge Frauen und Männer von Behörden und Kliniken widerrechtlich zur Zwangsarbeit verurteilt und in Heimen sowie Strafanstalten untergebracht. Ähnliche Missstände gab es zwar auch in anderen Ländern, doch die Schweizer Regierung entschuldigte sich nicht nur spät, sondern tat sich auch mit Forderungen nach Entschädigungszahlungen schwer.

Umso bemerkenswerter ist ein gestern veröffentlichter Bericht des Bundesamts für Justiz (BJ). Seit dem Sommer laufen die Auszahlungen an die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Die Gelder sind als Soforthilfe für Menschen gedacht, die mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Gemäss dem BJ sind seit Juni rund 650 Gesuche beim Ausschuss des Soforthilfefonds eingereicht worden. In über 400 Fällen konnten Beträge im Gesamtumfang von 3 Millionen Franken ausbezahlt werden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auszahlung von rund 8000 Franken pro Person. Bis zum Ablauf der Einreichfrist am 30. Juni 2015 werden zahlreiche weitere Gesuche erwartet.

Ziel ist ein Solidaritätsfonds

«Für viele Opfer kommt diese Soforthilfe nicht zu früh. Bei uns haben sich Menschen gemeldet, die vor Freude geweint haben», sagt Ursula Biondi, Präsidentin des Vereins Rehabilitierung der Administrativ Versorgten (Ravia) auf Anfrage. Biondi selbst wurde 1967 im Frauengefängnis Hindelbank weggesperrt, weil sie unverheiratet schwanger war. Grundsätzlich zufrieden ist auch Walter Zwahlen vom Netzwerk Verdingt. Dies erstaunt, weil insbesondere diese Selbsthilfeorganisation noch vor einigen Monaten heftige Kritik am Bundesamt übte. Bemängelt wird von Zwahlen aber weiterhin der Fragebogen, den die Antragsteller auszufüllen haben: «Der ist kompliziert formuliert und überfordert teilweise die Opfer.»

Trotzdem sei der Notfallfonds nur ein Zwischenschritt, so Biondi: «Unser Ziel bleibt ein Solidaritätsfonds.» Zu diesem Zweck wurde am 19. Dezember mit über 110 000 Unterschriften die Wiedergutmachungsinitiative eingereicht. Sie soll Druck auf Bundesrat und Parlament aufbauen, damit sie beim Solidaritätsfonds vorwärtsmachen.